

Gebühren für Zahlungserinnerungen und Mahnungen werden bei Überschreitung des Zahlungsziels bzw. bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge innerhalb der 1. Woche eines neuen Quartals / neuen Halbjahres / neuen Jahres erhoben.

(siehe Beitragsordnung des „MTSV von 1860 e.V. Hohenwestedt vom 28.02.2020)

Gem. Beschluss der MTSV-Jahreshauptversammlung vom 28. Februar 2020 legt der MTSV-Vorstand die Höhe fest.

Der MTSV-Vorstand hat dazu ab 01. April 2020 eine 5,00 € - Bearbeitungsgebühr beim ersten Anschreiben zu einer Beitragsforderung/Mahnung festgelegt